

B e s c h l u s s

Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 3/2 gemäß § 5 Abs. 1 und 2 des Untersuchungsausschußgesetzes

Der Landtag hat in seiner 9. Sitzung am 28. Januar 2000 gemäß § 5 Abs. 1 und 2 des Untersuchungsausschußgesetzes Abgeordneten Gottfried Schugens (CDU) als stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 3/2 gewählt.

Lieberknecht
Präsidentin des Landtags